

Adresse
Energieversorger

Kundennummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich erfahren habe, berechnen Sie auf die EEG-Umlage die Mehrwertsteuer. Den mir vorliegende Informationen handelt es sich bei der EEG-Umlage um einen echten Zuschuss ohne Leistungsaustausch, welche auch von Ihrem Vorlieferanten (Übertragungsnetzbetrieb) ohne MwSt. an Sie fakturiert wird. Diese Vorgangsweise ist schlichtweg falsch, da in den neueren Kommentierungen zum EEG die EEG-Umlage mit einem Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB verglichen wird und somit dann nur Umsatzsteuer berechnet werden darf, so eine angefallen ist.

Im gegenständlichen Fall ist festgestellter Natur keine Umsatzsteuer angefallen, bzw. an Sie verrechnet worden. Dementsprechend fordere ich Sie hiermit auf, die somit geleistete Umsatzsteuer der letzten Jahre unverzüglich meinem Ihnen bekannten Bankkonto gutschreiben zu lassen.

Vorsorglich nochmals meine Bankverbindung:

Ich bitte um Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen